

# AICHAER NACHRICHTEN

## AMTLICHE NACHRICHTEN

### „Demenz kann uns alle angehen!“

**Landkreis und Gesundheitsregion<sup>plus</sup> bieten vom 18. bis 27. September 2026 umfangreiches Informationsprogramm - Beratung und Prävention stehen im Mittelpunkt**

Die Fachstelle Senioren des Landkreises Passau und die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> bieten vom 18. bis 27. September 2026 im Passauer Land die 7. Bayerische Demenzwoche mit einem umfassenden Wochenprogramm aus Vorträgen, Workshops, Praxisangeboten und einem Webinar an, um Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und die Öffentlichkeit praxisnah zu informieren und Demenzsensibilität zu stärken.

Die Angebote erfolgen in Zusammenarbeit mit lokalen Trägern und sind breit gefächert und reichen von tiergestützter Alltagsbegleitung (z. B. Ausseithof Schönerting, 18.9.) über musikalische Klangreisen, Sturzprävention, juristische Vorsorge (Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht), Kunsttherapie, Ernährungs- und Kommunikationsworkshops bis hin zu digitalen Angeboten und dem Webinar „Fit im Kopf“ (23.9., 18:30 Uhr).

Den Fachreferentinnen und -referenten geht es darum, in Praxisformaten und interaktiven Workshops Hilfestellungen zu geben, Informationslücken zu schließen und Resignation zu verhindern, denn: Neueste Erkenntnisse zeigen, dass bis zu 45 Prozent der Demenzerkrankungen durch gezielte Prävention verzögert werden können.

Raimund Kneidinger, Landrat des Landkreises Passau, unterstreicht die Zielsetzung: „Demenz darf nicht zur Isolation führen. Information und Unterstützung sind zentral.“

Die Projektwoche im Landkreis richtet sich an Menschen mit Demenz, pflegende Angehörige, Pflegefachkräfte und die interessierte Öffentlichkeit. Sie soll schrittweise ausgeweitet und mit digitalen Angeboten ergänzt werden. Weitere Informationen und Anmeldung (bis 10.9.): Fachstelle Senioren, Daniela Schalinski, Tel. 0851 / 397-2318, [daniela.schalinski@landkreis-passau.de](mailto:daniela.schalinski@landkreis-passau.de) und Download des Flyers unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de)

Die Info-Broschüre „Demenz verstehen – Demenzsensibilität stärken“ liegt ab sofort im Rathaus auf.



Amtliches  
ab Seite 1



Vereinsanzeigen  
ab Seite 15



Geschäftsanzeigen  
ab Seite 16

# Ferienprogramm 2026

Liebe Kinder,  
die Gemeinde Aicha vorm Wald hat für Euch wieder ein tolles Ferienprogramm erstellt.

Ihr findet hier eine Übersicht über alle angebotenen Ferienprogrammunkte. Genauere Informationen zu den einzelnen Angeboten sowie Kontaktdaten bzgl. Anmeldung usw. findet Ihr in unserem Ferienprogrammheft, das Euch als PDF Download auf der Homepage der Gemeinde Aicha vorm Wald zur Verfügung steht: [www.aichavormwald.de](http://www.aichavormwald.de)

Aber auch die Ferienprogramme aller anderen ILE Gemeinden dürfen von Euch jederzeit besucht werden.

## Alle Angebote im Überblick

### August

|          |        |                                                                |                           |
|----------|--------|----------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Freitag  | 14.08. | Angeln                                                         | ABT-Freunde               |
| Dienstag | 18.08. | Ponyspaß auf dem Birken-Heide-Hof                              | Ingrid Gotzler            |
| Mittwoch | 19.08. | Spiel und Spaß bei der Feuerwehr                               | Jugendfeuerwehr Weferting |
| Freitag  | 21.08. | Natur erleben & kreativ gestalten auf dem Birken-Heide-Hof     | Ingrid Gotzler            |
| Freitag  | 21.08. | Nistkästen bauen                                               | Obst- und Gartenbauverein |
| Dienstag | 25.08. | Bayern-Park                                                    | Gemeinde Aicha vorm Wald  |
| Mittwoch | 26.08. | Werde Löwenstark                                               | Karin Feilmeier           |
| Freitag  | 28.08. | Schildkröten – Reptilien aus der Urzeit                        | Tropenwelt Röck           |
| Samstag  | 29.08. | Kart Slalom                                                    | AC Aicha v. Wald          |
| Montag   | 31.08. | Spiel- und Bewegungstraining nach dem Konzept von Body´n Brain | Sabine Fischböck          |

### September

|            |        |                  |                     |
|------------|--------|------------------|---------------------|
| Donnerstag | 03.09. | Weidenflechtkurs | Ulrike Haslinger    |
| Freitag    | 04.09. | Sagenwanderung   | Theatergruppe Aicha |

- - -

#### Hilfe bei psychischen Krisen

**0800 / 655 3000**

**Krisendienst Psychiatrie Niederbayern - Wir sind für Sie da.**

Beim Krisendienst Psychiatrie Niederbayern erhalten Sie qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen aller Art. Die Leistungen sind für die Anrufer kostenfrei.

Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie unter [www.krisendienste.bayern/niederbayern](http://www.krisendienste.bayern/niederbayern)

**Rufen Sie an, wenn Sie alleine nicht mehr weiterwissen – je früher, desto besser!**



## Öffentliche Zahlungsaufforderung

Auf die nachstehend angegebenen Fälligkeiten von Abgaben wird aufmerksam gemacht:

| Fälligkeits-termin | Bezeichnung                                                      | Rate | Zahlungs-zeitraum |
|--------------------|------------------------------------------------------------------|------|-------------------|
| 15.08.2026         | Grundsteuer A – 220 %<br>(Betrieb der Land- und Forstwirtschaft) | 3.   | Jahr 2026         |
| 15.08.2026         | Grundsteuer B – 220 %<br>(Grundstücke)                           | 3.   | Jahr 2026         |
| 15.08.2026         | Gewerbsteuer-Vorauszahlung                                       | 3.   | Jahr 2026         |
| 15.08.2026         | Wasser- und Kanalgebühren-<br>Vorauszahlung                      | 3.   | Jahr 2026         |

### Sonderregelung für Kleinbeträge:

Nach § 28 Abs. 2 GrStG wird die Grundsteuer fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser **fünfzehn EURO** nicht übersteigt
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser **dreißig EURO** nicht übersteigt.

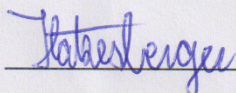
Die Zahlungspflichtigen werden hiermit gebeten, die fälligen Beträge innerhalb von 3 Werktagen ab Fälligkeitstermin an die Gemeindekasse zu entrichten und sich dabei der unten angegebenen Einzahlungsmöglichkeiten (Bankkonten) zu bedienen.

Es wird dringend ersucht, bei Überweisungen die jeweilige Personenkonto-Nummer (PK-Nr.) anzugeben.

Bei allen Steuerpflichtigen, von denen uns eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden die fälligen Abgaben von ihrem Bankkonto abgebucht.

**Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese öffentliche Zahlungsaufforderung. Durch Vermeidung von Zahlungsverzug ersparen Sie sich Säumniszuschläge und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten.**

Gemeinde Aicha v. Wald





Hatzesberger, 1. Bürgermeister

Dienstgebäude:  
Hofmarkstr. 2  
94529 Aicha vorm Wald

Internet:  
[www.aichavormwald.de](http://www.aichavormwald.de)

Besuchszeiten:  
Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
  
Nachmittags Termine nach  
Vereinbarung!!

Telefon:  
08544/9630-0  
(Vermittlung)  
Telefax:  
08544/9630-20  
e-Mail:  
[info@aichavormwald.de](mailto:info@aichavormwald.de)

Konten:  
Raiffeisenbank Ortenburg  
IBAN: DE38 7406 1670 0000 8112 54  
BIC: GENODEF1ORT  
Sparkasse Passau  
IBAN: DE87 7405 0000 0620 2800 32  
BIC: BYLADEM1PAS



# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

*Sitzungstag:* 10.06.2026, 19:00 Uhr

*Sitzungsort:* Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

## 1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

## GEMEINDERÄTE:

Fieger Stefan  
Hofmann Sabine  
Kaack Markus  
Kölbl Georg  
Kreipl Alois  
Kreipl Anna  
Ragaller Elfriede  
Resch Manuel  
Resch Martin  
Sattler Markus  
Schiller Wolfgang  
Sternner Josef  
Winter Christian  
Zettl Thomas

entschuldigt

## SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer – Roland Hammerlindl

## AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger  
Passauer Neue Presse – Herr Hans Schauer  
Breitbandpate – Martin Klessinger (bei TOP 56)  
Fa. IK-T GmbH – Josef Markl (bei TOP 56)  
7 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2026 und 13.05.2026 wurden den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschriften gelten daher als genehmigt.



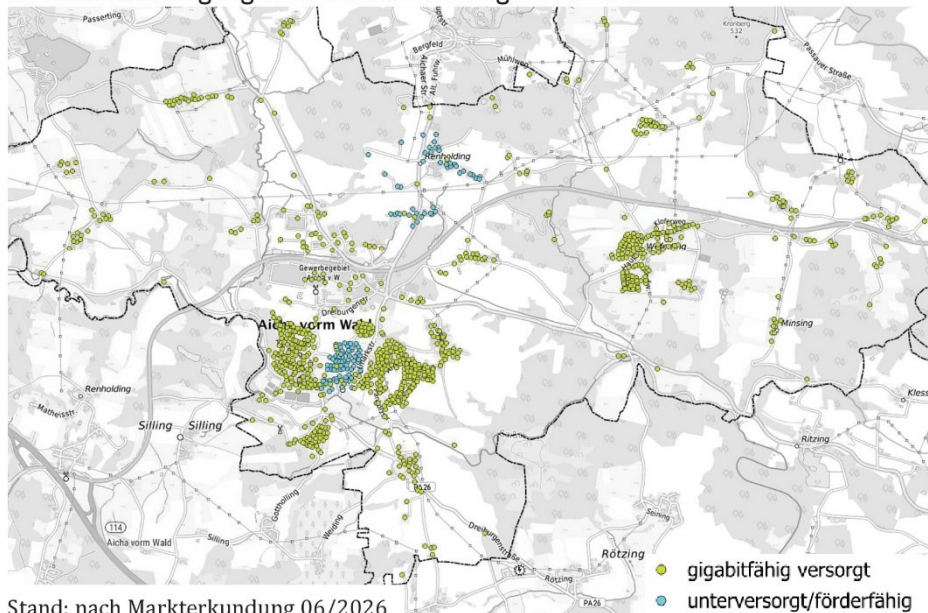
## ÖFFENTLICHER TEIL

## 56) Breitband; Beschlussfassung über Antragstellung zum Förderverfahren Gigabit-RL 2.0 (Bund)

Nachdem der Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 01/2026 dem weiteren Breitbandausbau über das Förderverfahren Gigabit-RL 2.0 des Bundes zustimmte, wurde zwischenzeitlich durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Firma IK-T als Berater (Beschluss Nr. 08/2026) ein Markterkundungsverfahren im Zeitraum vom 21.04.2026 – 27.05.2026 durchgeführt. Ergebnis dieser Markterkundung ist:

- Keine Rückmeldung, dass ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in den nächsten 7 Jahren geplant ist
- Rückmeldung zur IST-Versorgung von Telekommunikationsunternehmen
  - durch die Telekom Deutschland GmbH

## Kartendarstellung Ergebnis Markterkundungsverfahren:



Stand: nach Markterkundung 06/2026

Von den 958 Adressen im Gemeindegebiet Aicha vorm Wald sind bereits 842 mit Glasfaser versorgt bzw. befinden sich aktuell im Bau. Die 116 fehlenden Adressen sind im Förderprogramm Gigabit-RL 2.0 förderfähig, wodurch die Gemeinde Aicha vorm Wald zu 100% mit Glasfaser versorgt wäre. Neben dem regulären Förderaufruf ist ebenfalls ein Lückenschlussprogramm angedacht. Nähere Informationen über Zeitraum und Voraussetzungen hierzu sind allerdings noch nicht bekannt.

Das Lückenschlussprogramm wird seitens der Fa. IK-T dennoch priorisiert, da ein Punktekompens (wie er im regulären Förderprogramm verwendet wird) hier entfällt und die Chancen beim Erfüllen der Voraussetzungen höher sind.

Für einen Förderantrag wird mit Kosten pro Adresse in Höhe von 6.000,00 € gerechnet, wodurch sich die Gesamtmaßnahme auf ca. 696.000,00 € und bei 90 % Förderung durch Bund (50%) und Land (40%) der Eigenanteil auf 69.600,00 € beläuft.

**Anmerkungen der Finanzverwaltung:**

Im beschlossenen und genehmigten Haushalt 2026 (inkl. Finanzplan 2025 mit 2029) ist diese Maßnahme noch nicht berücksichtigt. Die Berücksichtigung einer Verpflichtungsermächtigung für die künftigen Finanzplanjahre 2026 bis 2030ff im Haushaltsjahr 2027 wäre zweckmäßig. Einen gesonderten Beschluss zur Teilnahme am europaweiten (verbindlichen) Vergabeverfahren sollte sich der Gemeinderat vorbehalten.

Der Gemeinderat beschließt, dass durch die Verwaltung in Absprache mit der Firma IK-T ein Förderantrag nach Gigabit-RL 2.0 bzw. dem Lückenschlussprogramm in Abhängigkeit der günstigsten Voraussetzungen für alle förderfähigen Adressen (116) gestellt werden soll. Im kommenden Haushalt wird im Finanzplanzeitraum 2026 bis 2030 ff. die Maßnahme berücksichtigt. Einen gesonderten Vergabebeschluss zur europaweiten Ausschreibung behält sich der Gemeinderat Aicha vorm Wald vor.

(+) 14 : 0 (-)

57) **Finanzwesen/Haushaltsrecht;  
Bekanntgabe der Jahresrechnung 2025 und Beschluss zur Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Gemeindeordnung knüpft daran keine weiteren Tätigkeiten (Art. 102 Abs. 2 GO). Dem Gemeinderat ist es aber unbenommen, sich bereits näher mit den Unterlagen zu befassen, Auskunft zu einzelnen Punkten zu verlangen, einen Ausschuss mit der Vorprüfung zu betrauen oder haushaltsrechtliche Konsequenzen für das laufende Jahr zu ziehen.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen (§ 79 Abs. 3 KommHV). Als Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres sind alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden oder darüber hinaus gestundet worden sind (§ 80 Abs. 1 KommHV).

|                                     |   | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt    |
|-------------------------------------|---|---------------------|-------------------|-------------------|
| Soll-Einnahmen                      |   | 6.634.862,99 EUR    | 5.955.681,66 EUR  | 12.590.544,65 EUR |
| Neue Haushaltseinnahmereste         | + | 0,00 EUR            | 0,00 EUR          | 0,00 EUR          |
| Abgang alter Haushaltseinnahmereste | - | 0,00 EUR            | 0,00 EUR          | 0,00 EUR          |
| Abgang alter Kasseneinnahmereste    | - | 0,00 EUR            | 0,00 EUR          | 0,00 EUR          |
| Bereinigte Solleinnahmen            | = | 6.634.862,99 EUR    | 5.955.681,66 EUR  | 12.590.544,65 EUR |
| Soll-Ausgaben                       |   | 6.619.830,66 EUR    | 5.920.070,79 EUR  | 12.539.901,45 EUR |
| Neue Haushaltsausgabereste          | + | 15.032,33 EUR       | 35.610,87 EUR     | 50.643,20 EUR     |
| Abgang alter Haushaltsausgabereste  | - | 0,00 EUR            | 0,00 EUR          | 0,00 EUR          |
| Abgang alter Kassenausgabereste     | - | 0,00 EUR            | 0,00 EUR          | 0,00 EUR          |
| Bereinigte Sollausgaben             | = | 6.634.862,99 EUR    | 5.955.681,66 EUR  | 12.590.544,65 EUR |
| Etwaige Differenz (Fehlbetrag)      |   | 0,00 EUR            | 0,00 EUR          | 0,00 EUR          |

Darin enthalten sind folgende Beträge:

|                                        |                  |                        |
|----------------------------------------|------------------|------------------------|
| Zuführung zum Vermögenshaushalt        | 1.269.075,90 EUR | HH-Ansatz: 524.496 EUR |
| Zuführung vom Vermögenshaushalt        | 0,00 EUR         |                        |
| Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV) | 471.266,42 EUR   | Σ=: 544.590,46 EUR     |
| Entnahme aus der Rücklage              | 0,00 EUR         | HH-Ansatz 0,00 EUR     |



- Im Verwaltungshaushalt stehen Soll-Einnahmen in Höhe von 6.634.862,99 Euro den Soll-Ausgaben von 6.634.862,99 Euro (6.163.596,57 Euro Ausgaben zuzüglich 1.269.075,90 Euro Zuführung an den Vermögenshaushalt) gegenüber. Im Haushaltsplan 2025 waren als Zuführung 524.496 Euro veranschlagt. Insoweit ergibt sich eine höhere Zuführung von 744.57,90 Euro (inkl. „Sondereffekt der eigentlich nichtbenötigten Darlehnsaufnahme von 500.000 Euro zur Bedienung der Abschlagszahlung Glasfaser“)
- Im Vermögenshaushalt ergaben sich – unter Einbeziehung der oben angeführten Zuführung vom Verwaltungshaushalt (1.269.075,90 Euro) – bereinigte Soll-Einnahmen von 5.955.681,66 Euro. Die bereinigten Soll-Ausgaben von 5.955.681,66 Euro setzen sich zusammen aus 5.920.070,79 Euro Soll-Ausgaben zuzüglich neuer Haushaltsausgabereste von 35.610,87 Euro.
- In dem bereinigten Sollausgaben 2025 ist ein Überschuss von 471.266,42 Euro vorhanden. Dieser wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Um den vorgegebenen Haushaltsausgleich zu gewährleisten (Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO), war eine – beschlossene (TOP 37 vom 28.05.2025) – Kreditaufnahme von 500.000 Euro erforderlich. Auf den „Sondereffekt Bezahlung Glasfaser“ (siehe oben) wird erneut verwiesen.

Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2025 ist auf 544.590,46 Euro (471.266,42 Euro + 73.324,04 Euro) angewachsen. Die Höhe der Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2025 betrug 54.242 Euro

|                                                       |                   |
|-------------------------------------------------------|-------------------|
| - Kasseneinnahmerest zum 31.12. des Rechnungsjahres:  | 161.475,69 Euro   |
| - Kassenausgaberest zum 31.12. des Rechnungsjahres:   | 419,27 Euro       |
| - Schuldenstand zum 31.12. des Rechnungsjahres:       | 1.227.014,73 Euro |
| (Stand 31.12.2024 = 872.530 Euro)                     |                   |
| - allgemeine Rücklage zum 31.12. des Rechnungsjahres: | 544.590,46 Euro   |

- Die notwendigen Abschlussbuchungen und Weiterführung des bestehenden Anlagenachweises, bei der kostenrechnenden Einrichtungen „Wasserversorgung“ wurde durch die Verwaltung - auf Basis der vergangenen Jahre - fortgeführt.

Die notwendigen Abschlussbuchungen bei der „Entwässerungsanlage“ wurden erneut auf Grundlage des neu erstellen Anlagenachweises 2020 (Büro Hurzlmeier) weitergeführt.

#### Beschluss:

Das von der Verwaltung vorgelegte Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Aicha vorm Wald für das Haushaltsjahr 2025 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr GR Martin Resch, wird gebeten, zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Finanzverwaltung die Termine für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung festzulegen und die Prüfung innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

(+) 14 : 0 (-)

58) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 12/2026  
**Bauort:** FL.Nr. 472, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bruck 4 a  
**Baumaßnahme:** Erweiterung einer bestehenden Unterstellhalle

Für das Grundstück FL. Nr. 472, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bruck 4 a wird ein Bauantrag für Erweiterung einer bestehenden Unterstellhalle gestellt. Das Grundstück ist mittels öffentlicher Verkehrsfläche, Wasserleitung und einer Schmutzwasserleitung erschlossen. Das Niederschlagswasser ist zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

(ohne Bürgermeister Georg Hatzesberger, da persönliche Beteiligung – Art. 49 GO)

- b) **Baubuchnummer:** 13/2026  
**Bauort:** FL.Nr. 1247/37, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 10  
**Baumaßnahme:** Nutzungsänderung des vorhandenen Büros zu einer kleinen Betriebsleiterwohnung mit Küche und Besprechungsraum in der bestehenden Gewerbehalle

Für das Grundstück FL. Nr. 1247/37, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 10 wird ein Bauantrag für die Nutzungsänderung des vorhandenen Büros in eine Betriebsleiterwohnung gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Sommerweide West – BA IV“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen. Laut Bebauungsplan ist für das Grundstück eine Wohnung für Betriebsleiter und Aufsichtspersonal zulässig.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

(ohne Bürgermeister Georg Hatzesberger und GR Martin Resch, da persönliche Beteiligung – Art. 49 GO)

- c) **Baubuchnummer:** 14/2026  
**Bauort:** FL.Nr. 3255, Gmkg. Aicha vorm Wald, Minsing 3  
**Baumaßnahme:** Antrag auf Vorbescheid: Abbruch des best. Wohnhauses und des Stadls mit Errichtung eines Ersatzbaus für das Wohnhaus sowie eines Ersatzbaus (Wohnen) für den Stadl zum Erhalt der 3-Seit-Hofanlage

Für das Grundstück FL.Nr. 3255, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine Bauvoranfrage gestellt (Abbruch des best. Wohnhauses und des Stadls mit Errichtung eines Ersatzbaus für das Wohnhaus sowie eines Ersatzbaus (Wohnen) für den Stadl zum Erhalt der 3-Seit-Hofanlage).



Das Grundstück ist mittels öffentlicher Wasserleitung erschlossen und liegt an der Ortsstraße in Minsing. Sollte eine Zufahrt über den öffentlichen Feld- und Waldweg FL.Nr. 3253, Gmkg. Aicha vorm Wald erfolgen, so ist eine entsprechende Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Aicha vorm Wald abzuschließen. Eine öffentliche Abwasserbeseitigung ist für den Bereich nicht vorhanden. Laut Antragsteller soll die Entwässerung über die bestehende private Klärgrube links neben den Garagen (wie im Plan dargestellt) entwässern. Das Grauwasser der Klärgrube soll über den bestehenden Privatkanal in einen Dorflärweiher eingeleitet werden. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

- 
- d) **Baubuchnummer:** 15/2026  
**Bauort:** FL.Nr. 108/19, Gmkg. Aicha vorm Wald, Dreissesselstraße 2  
**Baumaßnahme:** Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung Sichtschutzzaun

Für das Grundstück FL.Nr. 108/19, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „WA Frauenholz“ beantragt. Es soll im nordöstlichen Grundstücksbereich eine Sichtschutzwand mit einer Höhe von bis zu 2,0 m errichtet werden. Laut Bebauungsplan sind Einfriedungen zwischen Nachbargrundstücke mit einer max. Höhe von 1,5 m über natürlichem Gelände zulässig.

Der Gemeinderat beschließt: Zum Antrag auf Errichtung einer Sichtschutzwand mit einer Höhe von 2,0 m entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze wird eine isolierte Befreiung erteilt.

(+) 13 : 0 (-)  
(ohne GR Wolfgang Schiller)

- 
- e) **Baubuchnummer:** 16/2026  
**Bauort:** FL.Nr. 100/50, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schneiderpoint 32  
**Baumaßnahme:** Information Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Für das Grundstück FL. Nr. 100/50, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schneiderpoint 32, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Kaiserfeld-Süd“ eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- f) Baubuchnummer: 17/2026  
Bauort: FL.Nr. 98/40, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schneiderpoint 39  
Baumaßnahme: Information Genehmigungsfreistellung: Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Für das Grundstück FL. Nr. 98/40, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schneiderpoint 39, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Kaiserfeld-Süd“ eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- g) Baubuchnummer: 18/2026  
Bauort: FL.Nr. 536, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wollmering  
Baumaßnahme: Antrag auf Vorbescheid: Neubau einer forstwirtschaftlichen Maschinenhalle

Für das Grundstück FL.Nr. 536, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine Bauvoranfrage für den Neubau einer forstwirtschaftlichen Maschinenhalle (20 m x 10 m) eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße erschlossen. Das Grundstück ist nicht durch eine öffentliche Wasserversorgung sowie einem Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Eine Bauvoranfrage für dieses Grundstück wurde bereits im Jahr 2025 (Nr. 20250867) gestellt. Zu der damals geplante Maschinenhalle mit den Maßen 30 m x 15 m wurde vom Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt (Sitzung vom 28.05.2025). Der Bauantrag wurde vom Bauherrn im Mai 2026 zurückgenommen und dieser neue Bauvorbescheid eingereicht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt: Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung durch GR Markus Kaack**

(+) 8 : 6 (-)  
(somit vertagt)



- h) Baubuchnummer: 19/2026  
Bauort: FL.Nr. 2260/16, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 24  
Baumaßnahme: Information Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung

Für das Grundstück Fl. Nr. 2260/16, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 24, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Schustergarten“ eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

---

#### Tagesfragen und Informationen:

- BGM Hatzesberger:
  - nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 02.07.2026, 19:00 Uhr
  - 20.06.2026, 18:00 Uhr, Einladung Pullman City
  - Einladung Kreismusikschule 25.06.26, 18:30 Uhr (Konzert)
  - Herzliche Einladung zum Petersfest

**SITZUNGSENDE 21:10 UHR**

.....  
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....  
Roland Hammerlindl, Schriftführer

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Sicherheitsbeauftragte erst ab 50 Beschäftigten notwendig

**Seit dem 29.05.2026 sind Betriebe mit mehr als 20 und weniger als 50 Beschäftigten grundsätzlich nicht mehr wie bisher verpflichtet, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen.**

Mit dieser Gesetzesänderung möchte die Politik unter anderem für weniger Bürokratie im Arbeitsschutz mittelständischer Arbeitgeberbetriebe sorgen. Das bedeutet für diese vor allem weniger organisatorischen Aufwand sowie die Befreiung von Dokumentations- und Bestellopflichten, ohne dass die allgemeinen Arbeitsschutzpflichten entfallen. Aber auch die Eigenverantwortung der Arbeitgeber soll durch die damit gleichzeitig steigende Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung gestärkt werden. Im Sinne eines risikoorientierten Arbeitsschutzes soll nicht mehr die Betriebsgröße allein, sondern die tatsächliche Gefährdung maßgeblich sein. Die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wird dadurch zum zentralen Instrument. Die neue Rechtslage im Überblick:

|                                                     |                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| bis 20 Beschäftigte                                 | Keine Bestellopflicht einer/eines Sicherheitsbeauftragten                                                                   |
| über 20 bis unter 50 Beschäftigte                   | Bestellopflicht einer/eines Sicherheitsbeauftragten nur bei besonderer Gefährdung für Leben und Gesundheit                  |
| ab 50 Beschäftigte                                  | Bestellopflicht mindestens einer/eines Sicherheitsbeauftragten                                                              |
| unter 250 Beschäftigte<br>ohne besondere Gefährdung | Grundsätzlich genügt die Bestellung einer/eines Sicherheitsbeauftragten                                                     |
| bei besonderer Gefährdung                           | Die Berufsgenossenschaft kann unabhängig von der Betriebsgröße die Bestellung einer/eines Sicherheitsbeauftragten verlangen |

SVLFG

- - -



### Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Passau

**Sa. 12.09.2026**

14.00 Uhr

**Vortrag in Zusammenarbeit mit der Umweltstation Haus am Strom:**

#### ***Schattenkünstler – Stauden und Gehölze für den Schatten***

Anschließend besteht die Möglichkeit einer Führung durch den Kreislehrgarten in Fürstzell.

**WO:** Kreislehrgarten (KLG), Thurnerbauerweg 1, 94081 Fürstzell

Anmeldung bis 9.09.2026, bei Kreisfachberaterin Gundula Hammerl, 0851/397-5479

[gundula.hammerl@landkreis-passau.de](mailto:gundula.hammerl@landkreis-passau.de)

**Kosten:** 10,- € pro Person an den Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege Passau e.V. für die Pflege des Kreislehrgartens in Fürstzell

- - -

## Haushalt im Sommer

### VerbraucherService gibt Tipps für Hygiene und Hitzeschutz

**Im Sommer erfordern Hygiene und Hitzeschutz besondere Aufmerksamkeit im Haushalt. Im Fokus stehen der richtige Umgang mit Lebensmitteln sowie die Wohnung vor Hitze und Schimmel zu schützen. Der VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. (VSB) gibt Tipps.**

Damit Lebensmittel bei hohen Temperaturen durch die schnelle Vermehrung von Mikroorganismen nicht schnell verderben, gilt es folgendes einzuhalten:

- **Kühlkette einhalten:** Unterbrechen Sie die Kühlkette beim Einkauf oder Picknick nicht. Bringen Sie empfindliche Lebensmittel (Fleisch, Fisch, Milchprodukte) im Sommer am besten in Kühltaschen mit Kühlelementen nach Hause.
- **Kühlschrank-Check:** Prüfen Sie die Temperatur. Der Kühlschrank sollte im Sommer auf ca. fünf bis sieben Grad eingestellt sein.
- **Schnell verzehren:** Empfindliche Lebensmittel wie Hackfleisch, Geflügel, Fisch, Mayonnaise oder rohe Eier sollten im Sommer am besten sofort zubereitet und gegessen werden, keinesfalls Speisen ungekühlt stehen lassen.
- **Hygienische Zubereitung:** Halten Sie Arbeitsflächen und Messer sauber. Waschen Sie Gemüse, Salat und Obst gründlich und verarbeiten Sie es zeitnah.
- **Reste richtig kühlen:** Gekochte Speisen rasch abkühlen lassen und umgehend abgedeckt im Kühlschrank lagern.
- **Müllentsorgung:** Bioabfälle locken bei Wärme schnell Schädlinge an. Mülleimer sollten im Sommer öfter geleert und gereinigt sowie der Biomüll fest verschlossen werden.

### Durch richtiges Lüften bleibt die Hitze draußen:

- **Strategisch lüften:** Öffnen Sie die Fenster nur in den kühlen Morgenstunden oder nachts. Tagsüber sollten Fenster und Rollläden geschlossen und verdunkelt bleiben, um die Hitze auszusperren.
- **Feuchtigkeit regulieren:** Hängen Sie keine feuchten Tücher in unbelüfteten Räumen auf, um Verdunstungskälte zu erzeugen – dies kann bei Sommerwetter schnell die Luftfeuchtigkeit zu stark ansteigen lassen und das Schimmelrisiko erhöhen.
- **Sonnenschutz möglichst früh einsetzen.** Außenliegender Sonnenschutz wirkt am besten, weil er die Hitze schon vor der Scheibe abfängt. Aber auch innen können helle Rollos, Vorhänge oder Plissees helfen. Wichtig ist vor allem die Konsequenz. Nicht erst abdunkeln, wenn der Raum schon glüht.
- **Wärmequellen reduzieren:** Nutzen Sie den Backofen seltener und schalten Sie Standby-Geräte konsequent ab, da diese zusätzliche Wärme abgeben.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp:

<https://www.verbraucherservice-bayern.de/themen/hauswirtschaft/haushalt-im-sommer-praktische-tipps-fuer-heisse-tage>





## **Hofführung mit Tomatenverkostung bei der Biogärtnerei Floßmann**

**Wann:** Samstag, 12.9.2026 von 10:00 – 12:00 Uhr

**Wo:** Biogärtnerei Floßmann, Eggersdorf 1a, 94121 Salzweg

Am 12. September findet um 10 Uhr bei der Biogärtnerei Floßmann eine Hofführung mit anschließender Tomatenverkostung statt!

Über 25 Tomatensorten werden in der Biogärtnerei in Salzweg angebaut. Anja Floßmann nimmt uns mit auf eine Reise durch die Vielfalt alter Sorten und Raritäten. Bei einer Betriebsführung lernen wir nicht nur die Biogärtnerei kennen, sondern dürfen uns auch bei der anschließenden Tomatenverkostung von Geschmack, Farbe und Vielfalt begeistern lassen.

Der **Unkostenbeitrag** beläuft sich auf **10 Euro** pro Person. Bitte kommen Sie pünktlich!

Eine **Anmeldung** ist unter [oekomodellregion@passauer-oberland.de](mailto:oekomodellregion@passauer-oberland.de) oder telefonisch unter 08509/9009-20 erforderlich.

\*\*\*



## **Wir gründen einen Bienenwald**

**Wann:** Samstag, 12.9.2026 von 13:00 – 17:00 Uhr

**Wo:** Austeja Bio-Erlebnisimkerei, Hinterbergstraße 11, 94538 Fürstenstein

Die Austeja Erlebnisimkerei lädt ein, einen Tag lang ganz nah bei den Bienen zu sein – und gleichzeitig etwas Bleibendes zu schaffen.

Wir starten mit einer Verkostung außergewöhnlicher, preisgekrönter Honige aus Europa und erfahren dabei mehr über die Arbeit der Bienen und die Vielfalt des Honigs. Gestärkt geht es anschließend gemeinsam in den entstehenden Bienenwald: Wir pflanzen bienenfreundliche Gehölze und Wildpflanzen und bauen parallel eine Bank aus eigenem Waldholz. Am Ende brennt jeder Teilnehmer einen persönlichen Wunsch für den Bienenwald in die Bank ein – die dort dauerhaft stehen bleibt. Wer mag, lässt den Tag anschließend noch bei Stockbrot und Würstchen am Lagerfeuer ausklingen.

Die Veranstaltung ist **kostenlos! Anmeldung** über [www.erlebnisimkerei-austeja.de](http://www.erlebnisimkerei-austeja.de), begrenzt auf maximal 40 Teilnehmer. Familien mit Kindern sind herzlich willkommen!

Vorkenntnisse sind nicht nötig – mitbringen sollte man nur Lust am gemeinsamen Anpacken, gerne mit eigener Arbeitskleidung und Handschuhen. Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk werden empfohlen, da die Aktion größtenteils im Freien stattfindet. Bei anhaltend schlechtem Wetter wird die Veranstaltung auf den 19.09.2026 verschoben. Für Verpflegung ist gesorgt.

- - -

Gemeinde Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald  
PVSt Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, ZKZ 28457

**Letzter Annahmetag für Inserate ins nächste Gemeindeblatt  
(KW 35/2026) ist  
Mittwoch, 19. August 2026!!!**